

# AMTSBLATT für die Stadt Strausberg



Strausberg, den 17. April 2009

Jahrgang 18 • Nr. 4/2009

## Inhaltsverzeichnis

### Seite 1–4 Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschluss der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 18.03.2009
- Seite 1–5 Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.04.2009
- Seite 5–6 Beschluss der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 05.03.2009

### Seite 6–7 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 6 Ankündigung des 14. Strausberger Ausbildungstags Verkehrsführung Altstadt – Bürgerforum Erörterungsveranstaltung – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum B-Plan Nr. 43/08 „Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße“ Information zum Baubeginn Ausbau Wriezener Straße
- Seite 7 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen Immobilienangebote der Stadt Strausberg / Baulandflächen

### Seite 7–8 Sonstige Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland
- Seite 7 Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Märkisch-Oderland – Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2009
- Seite 8 Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung / Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Hohenstein, Flur 1 bis 6 Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung / Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1 bis 4 Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt – Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) und § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 05.03.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.04.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die in § 4 Abs.1 Nr.1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Strausberg vom 05.03.2009 aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

### § 2 Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Der Beginn der Einwohnerfragestunde ist mit der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung öffentlich bekannt zu machen.
- (2) In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt Strausberg ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Angelegenheiten der Stadt an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Probleme darzulegen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 60 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.
- (3) Die Einreichung von Einwohnerfragen zur Niederschrift ist während der Öffnungszeiten im Bürgerbüro möglich.
- (4) Die Einwohnerfragestunde findet in Stadtverordnetenversammlungen mit verkürzter Ladefrist gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht statt.

### § 3 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
- (2) Der Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Bürgermeister und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (3) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Strausberg eingereicht werden und die zu erörternde Angelegenheit der Stadt bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens 50 Einwohnern der Stadt unterschrieben sein.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Strausberg, den 03.04.2009

gez. Hans Peter Thierfeld  
Bürgermeister

## Stadtverordnetenversammlung aktuell

### Beschluss der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2009

Beschluss Nr. 05/15/2009  
Sanierung Kita Kinderland

1. Der Hauptausschuss stimmt der Umsetzung des Beschlusses Nr. 05/86/2009 von der Stadtverordnetenversammlung zu.
2. Den Gesamtinvestitionskosten für die Kita Kinderland in Höhe von 1.900.000 € bis 2011 wird zugestimmt.

### Beschlüsse der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 02.04.2009

Beschluss Nr. 06/101/2009  
Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Strausberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Strausberg.

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Strausberg (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 02.04.2009

Auf der Grundlage des § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom

**Beschluss Nr. 06/102/2009**  
**Zahl und Abgrenzung der Wahlbezirke**

Gemäß § 3 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) i.V. mit § 12 Abs. 1 Europawahlordnung (EUWO), § 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz (BWG) i.V. mit § 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung (BWO) und § 16 Abs. 2 Brandenburgisches Landeswahlgesetz (BbgLWahlG) i.V. mit § 10 Brandenburgische Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) werden die Wahlbezirke für die Europawahl, Bundestagswahl und Landtagswahl im Jahr 2009 laut Anlage eingeteilt.

Gemäß § 8 EuWO, § 8 BWO und § 7 BbgLWahlV wird für die Durchführung der Wahl im Krankenhaus Strausberg, Prötzeler Chaussee 5, ein beweglicher Wahlvorstand eingerichtet.

**Anlage:**

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokal
<b>Wahlbezirk 1</b>			
Akazienstraße			Agentur für Arbeit Prötzeler Chaussee 8
Alter Feldweg			
Am Biotop			
Am Flugplatz			
Espenweg			
Flugplatzstraße F2			
Haselnussweg			
Kornblumenweg			
Lehmkuhlenring			
Mirabellenweg			
Prötzeler Chaussee			
Provinzialsiedlung			
Wildrosenweg			
Wilkendorfer Weg			
Zur Pflaumenplantage			
<b>gesamt</b>	<b>734</b>	<b>642</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokal
<b>Wahlbezirk 2</b>			
Ahornstraße			Sportplatz Gartenstadt Bergstraße 2a
Am Burgwall			
Am Waldessaum			
Amselweg			
An der Schnellstraße			
Bergstraße			
Buchenstraße			
Drosselweg			
Eichenstraße			
Eschenstraße			
Finkenweg			
Friedensstraße			
Gartenstraße			
Gielsdorfer Chaussee			
Gielsdorfer Straße			
Grüner Weg			
Heidestraße			
Hirschfelder Straße			
Kavelweg			
Pappelstraße			
Richardsdorfer Straße			
Roter Hof			
Seepromenade			
Seestraße			
Waldhausstraße			
Wegendorfer Straße			
Wesendahler Straße			
Wilkendorfer Straße			
Wochenendsiedlung			
<b>gesamt</b>	<b>1014</b>	<b>929</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 3</b>			
Badstraße			Oberstufenzentrum MOL Wriezener Straße 28
Fritz-Reuter-Straße			
Mittelstraße			
Nordstraße			
Ringstraße			
Seeblick			
Wriezener Straße			
<b>gesamt</b>	<b>809</b>	<b>754</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 4</b>			
An der Stadtmauer			Stadthaus Markt 10
Buchhorst			
Fischerkietz			
Georg-Kurtze-Straße			
Große Straße			
Grünstraße			
Jungferstraße			
Klosterstraße			
Markt			
ohne festen Wohnsitz			
Paddengasse			
Predigerstraße			
Schulstraße			
Spittelgasse			
Violinengasse			
<b>gesamt</b>	<b>1 129</b>	<b>1 012</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 5</b>			
Hopfenweg			Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24
Hufenweg			
Parkstraße			
Peter-Göring-Straße			
<b>gesamt</b>	<b>942</b>	<b>870</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 6</b>			
Flurstraße			Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24
Kastanienallee			
Klosterdorfer Chaussee			
Mittelfeldring			
<b>gesamt</b>	<b>828</b>	<b>739</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 7</b>			
Philipp-Müller-Straße			Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24
Wirtschaftsweg			
<b>gesamt</b>	<b>921</b>	<b>840</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 8</b>			
Otto-Grotewohl-Ring 3a-70	<b>1 169</b>	<b>990</b>	1. Grundschule Otto-Grotewohl-Ring 69

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokale
<b>Wahlbezirk 9</b>			
Am Mondsee			Kita "Sonnenschein" Artur-Becker-Straße 12
Am Wäldchen			
Artur-Becker-Straße			
Beerenstraße			
Gartenanlage			
Garzauer Chaussee			
Grenzweg			
Hans-Beimler-Ring			
Hohensteiner Chaussee			
Kirschallee			

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte
Mittelallee		
Mühlenweg		
Treuenhof		
Wilhelmshof		
<b>gesamt</b>	<b>1 046</b>	<b>929</b>

Wahlbezirk 10		
Heinrich-Rau-Straße		
Otto-Grotewohl-Ring 1-3		
<b>gesamt</b>	<b>1 137</b>	<b>995</b>

Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“  
Otto-Grotewohl-Ring 1

Wahlbezirk 11		
Gladowshöhe		
Böttnerstraße		
Garziner Weg		
Gladowshöher Bergstraße		
Gladowshöher Fliederweg		
Gladowshöher Goethestraße		
Gladowshöher Grenzweg		
Gladowshöher Lessingstraße		
Gladowshöher Mittelstraße		
Gladowshöher Schillerweg		
Gladowshöher Wiesenweg		
Hohensteiner Pflaster		
Kiefernweg		
Klosterdorfer Weg		
Luisenstraße		
Siedlerweg		
Waldstraße		
<u>Hohenstein</u>		
Dorfstraße		
Garziner Straße		
Grunower Weg		
Klosterdorfer Straße		
<u>Ruhlsdorf</u>		
Alt-Ruhlsdorf		
<b>gesamt</b>	<b>496</b>	<b>428</b>

Dorfgemeinschaftshaus  
OT Hohenstein  
Garziner Straße 13

Wahlbezirk 12		
Josef-Zettler-Ring		
Otto-Langenbach-Ring		
<b>gesamt</b>	<b>921</b>	<b>825</b>

Gemeinschaftsraum  
Otto-Langenbach-Ring 1

Wahlbezirk 13		
Am Annafließ		
Hegermühlenstraße		
Lindenplatz		
Müncheberger Straße		
Walkmühlenstraße		
<b>gesamt</b>	<b>1 057</b>	<b>924</b>

Hegermühlen-Grundschule  
Hegermühlenstraße 8

Wahlbezirk 14		
Am Adlerhorst		
Am Fuchsbau		
Am Hasengrund		
Am Hirschwechsel		
Am Wasserwerk		
Am Weiher		
Fasanenpark		
Fließstraße		

SWG  
Hegermühlenstraße 11

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte
Friedrich-Ebert-Straße 1-20, 94-111		
Hubertusallee		
Johanneshof		
Krumme Straße		
Rehfelder Straße		
Ruhlsdorfer Straße		
Spechtweg		
Wiesenweg		
Zum Erlenbruch		
<b>gesamt</b>	<b>1 112</b>	<b>949</b>

Wahlbezirk 16		
Am Walde		
August-Bebel-Straße		
Blockweg		
Elisabethstraße		
Fichteplatz		
Hauptweg		
Karl-Liebnecht-Straße		
Kopernikusstraße		
Nelkenweg		
Rosenweg		
Spitzmühle		
Stadtweg		
Stiller Grund		
Straße der Jugend		
Tulpenweg		
Wallstraße		
Weinbergstraße		
Wiesengrund		
Zum Göritzsee		
Zum Postbruch		
<b>gesamt</b>	<b>749</b>	<b>648</b>

Theodor-Fontane-Gymnasium  
August-Bebel-Straße 49

Wahlbezirk 16		
Berliner Straße		
Erich-Weinert-Straße		
Fontanestraße		
Fritz-Heckert-Straße		
Gerhart-Hauptmann-Straße		
Karl-Lehnert-Straße		
Käthe-Kollwitz-Straße		
Kelmstraße		
Leistikowweg		
Max-Liebermann-Straße		
Straussee-promenade		
<b>gesamt</b>	<b>1 066</b>	<b>931</b>

Stätte der Begegnung  
Gerhart-Hauptmann-Straße 6

Wahlbezirk 17		
Altlandsberger Chaussee		
Am Igelpfuhl		
Bruno-Bürgel-Straße		
Freiligrathstraße		
Friedrich-Ebert-Straße 21-93		
Goethestraße		
Gorkistraße		
Heinrich-Heine-Straße		
Lessingstraße		
Poetensteig		
Schillerstraße		
Spitzmühlenweg		

Stätte der Begegnung  
Gerhart-Hauptmann-Straße 6

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	
Tolstoistraße			
Uhlandstraße			
Zilleweg			
<b>gesamt</b>	<b>1 190</b>	<b>1 079</b>	

Wahlbezirk 18			
Am Marienberg			Kita "Spatzennest" Am Marienberg 58
Herrenseeallee			
<b>gesamt</b>	<b>1 146</b>	<b>1 013</b>	

Wahlbezirk 19			
Am Herrensee			Grundschule Am Annatal Am Annatal 64
Am Stadtwald			
<b>gesamt</b>	<b>1 170</b>	<b>978</b>	

Wahlbezirk 20			
Am Annatal	<b>1 019</b>	<b>848</b>	Bibliothek Am Annatal 57

Wahlbezirk 21			
Am Sportpark			Allgemeine Förderschule "Clara Zetkin", Am Sportpark 1
Ernst-Thälmann-Straße			
Friedrich-Engels-Straße			
Garzauer Straße			
Jägerstraße			
Karl-Marx-Straße			
Landhausstraße			
Rosa-Luxemburg-Straße			
<b>gesamt</b>	<b>1 050</b>	<b>884</b>	

Wahlbezirk 22			
Gustav-Kurtze-Promenade			Allgemeine Förderschule "C. Zetkin", Am Sportpark 1
Rudolf-Breitscheid-Straße			
Schlagmühlenstraße			
Umgehungsstraße			
Waldemarstraße			
<b>gesamt</b>	<b>917</b>	<b>853</b>	

Wahlbezirk 23			
Backsmannstraße			Vorstadt-Grundschule Heinrich-Dorrenbach- Straße 1
Barnimstraße			
Birkenstraße			
Ernst-Menger-Straße			
Konradstraße			
Lindenpromenade			
Max-Reichpietsch-Ring			
Paul-Singer-Straße			
Rennbahnstraße			
Rudolf-Egelhofer-Straße			
<b>gesamt</b>	<b>983</b>	<b>879</b>	

Wahlbezirk 24			
Albin-Köbis-Ring			Lise-Meitner- Gesamtschule Am Kieferngrund 5
Heinrich-Dorrenbach-Straße			
<b>gesamt</b>	<b>882</b>	<b>706</b>	

Wahlbezirk 25			
Am Försterweg 1-39			Lise-Meitner Gesamtschule Am Kieferngrund 5
Scharnhorststraße			
<b>gesamt</b>	<b>1 015</b>	<b>904</b>	

Straße	Einwohner	Wahlberechtigte	Wahllokal
<b>Wahlbezirk 26</b>			
Am Försterweg 40-93			Lise-Meitner- Gesamtschule Am Kieferngrund 5
Am Kieferngrund			
<b>gesamt</b>	<b>926</b>	<b>817</b>	

Wahlbezirk 27			
Bahnhofstraße			Gaststätte „Waldidyll“ Hennickendorfer Chaussee 7
Fliederweg			
Hennickendorfer Chaussee			
Im Grund			
Straße des Friedens			
Torhaus			
<b>gesamt</b>	<b>596</b>	<b>517</b>	

<b>gesamt</b>	<b>26 024</b>	<b>22 883</b>	
---------------	---------------	---------------	--

**Beschluss Nr. 06/103/2009**  
**Änderung des Beschlusses Nr. 01/01/2008 vom 23.10.2008 – Bildung einer Wahlkommission und deren Vertreter**

Der Beschluss Nr. 01/01/2008 vom 23.10.2008 wird wie folgt geändert:

Als Stellvertreter für Frau Evelyn Behlau wird Herr Thomas Weiske benannt.

**Beschluss Nr. 06/104/2009**  
**Freigabe von Haushaltsmitteln vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2009 – Haushaltsstelle 63000.941149**

Die unter der Haushaltsstelle 63000.941149 im Haushaltsentwurf 2009 enthaltene Planungsleistung „Waldemarstraße“ im Wert von 35.000 Euro soll begonnen werden.

**Beschluss Nr. 06/105/2009**  
**Konversionsommer 2009, Finanzierung der Aktivitäten des Vereins FOKUS e.V.**

1. Die Stadt Strausberg als Sprecherkommune des FOKUS – Forum für Konversion und Stadtentwicklung – übernimmt für das Jahr 2009 die Sicherstellung der Finanzierung der Aktivitäten des Konversionsommers 2009 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg sowie der Arbeitsgemeinschaft Konversion.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Sicherung der Finanzierung zu veranlassen und abzuwickeln.

**Beschluss Nr. 06/106/2009**  
**Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Stadforst Strausberg**

Der Wirtschaftsplan 2009 (Anlage) für den Eigenbetrieb Stadforst Strausberg wird bestätigt.

**Anlage:**

Stadforst Strausberg  
Eigenbetrieb der Stadt Strausberg

**1. Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2009**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 02.04.2009 für das Jahr 2009 festgestellt:

1. Es betragen:	in €	
1.1 <b>im Erfolgsplan</b>		
die Erträge	270.500,00	
die Aufwendungen	317.500,00	
der Jahresgewinn	0,00	
der Jahresverlust	47.000,00	
1.2 <b>im Vermögensplan</b>		
die Einnahmen	54.000,00	
die Ausgaben	54.000,00	
2. Es werden festgesetzt:		
2.1 <b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	0,00	
2.2 <b>der Gesamtbetrag der</b>		
<b>Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0,00	
2.3 <b>der Höchstbetrag der</b>		
<b>Kassenkredite auf</b>	0,00	

Strausberg, den 03.04.2009

gez. Cornelia Stark  
Vorsitzende der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Hans Peter Thierfeld  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 06/107/2009**  
**Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks**

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, das Grundstück in der Gemarkung Strausberg, Eschenstraße 24, Flur 3, Flurstück 109, Größe von 701 m², Grundbuch von Strausberg Blatt 1759 für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu verkaufen.

**Beschluss Nr. 06/108/2009**  
**1. Verkauf und Belastung eines kommunalen Grundstücks (Grund und Boden)**  
**2. Aufhebung der Ziffer 2. des Beschlusses Nr. 43/500/2007 vom 01.11.2007**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Grundstück (ohne Bebauung), Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 6082, Friedrich-Ebert-Straße 97c, Flur 12, Flurstück 1411/4, Größe von 542 m² zum Zwecke der Zusammenführung von Gebäude- und Grundstückseigentum zu verkaufen.

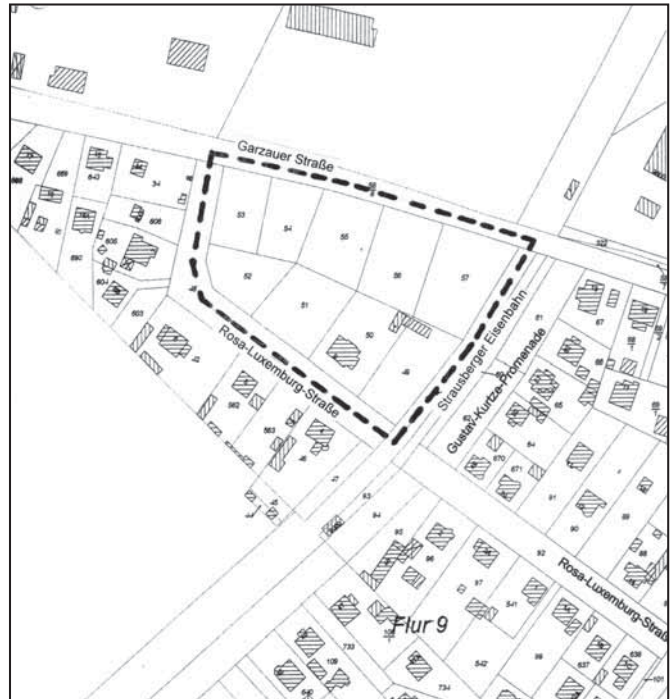
Die Zustimmung zur Belastung des o.g. Grundstückes vor Eigentumsumschreibung mit den Grundschulden wird erteilt.

2. Ziffer 2. des Beschlusses Nr. 43/500/2007 vom 01.11.2007 wird aufgehoben.

**Beschluss Nr. 06/109/2009**  
**Bebauungsplan Nr. 43/08 „Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße“ - Aufstellungsbeschluss**

- Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 43/08 „Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- Das Plangebiet reicht im Westen und Süden bis zur Mitte der Verkehrsfläche der Rosa-Luxemburg-Straße und im Norden bis zur Mitte der Verkehrsfläche der Garzauer Straße. Im Westen reicht das Plangebiet bis zur Mitte des Flurstücks 25, der Trasse der Strausberger Eisenbahn. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 9 der Gemarkung Strausberg 49 - 57 in Gänze und die Flurstücke 25, 48 und 58/8 in Teilen (Darstellung des Geltungsbereichs lt. Anlage).
- Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Wohnbebauung.
- Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- Der Beschluss Nr. 49/578/2008 vom 05.06.2008 wird aufgehoben.

**Anlage**  
**Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 43/08**  
**„Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße“**



**Beschluss der 5. Sitzung der**  
**Stadtverordnetenversammlung Strausberg**  
**vom 05.03.2009**

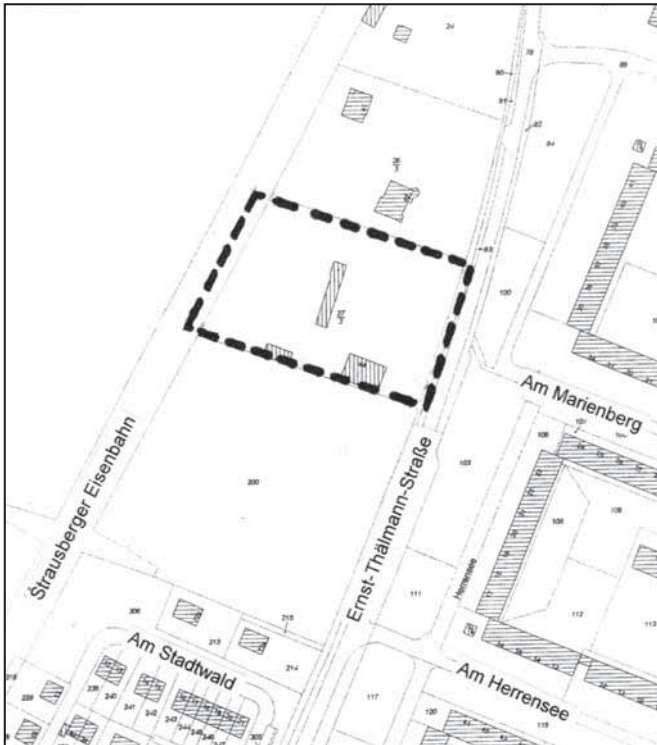
**Beschluss Nr. 05/93/2009**  
**Bebauungsplan Nr. 44/09 „Wohngebiet am Stadtwald - Nord“, Aufstellungsbeschluss**

- Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 44/09 „Wohngebiet Stadtwald - Nord“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch die westliche Grenze des Flurstücks 78 innerhalb der Verkehrsfläche der Ernst-Thälmann-Straße und im Norden durch die Grenze zum Flurstück 26/3. Im Westen reicht das Plangebiet bis zur Mitte des Flurstücks 319 der Strausberger Eisenbahn, im Süden bis zur Grenze zum Flurstück 200. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Flur 8 der Gemarkung Strausberg 27/3 in Gänze, die Flurstücke 90, 93 und 319 in Teilen.
- Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes.
- Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Anlage

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44/09  
„Wohngebiet Stadtwald – Nord“



## Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

### 14. Strausberger Ausbildungstag für Berufsausbildungs- und Studienberatung

Der **14. Strausberger Ausbildungstag** wird in diesem Jahr am Samstag, dem **19. September, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** im Oberstufenzentrum Strausberg stattfinden.

Wie in den Vorjahren werden die Stadtverwaltung Strausberg und das Oberstufenzentrum Märkisch-Oderland diese Veranstaltung gemeinsam vorbereiten und durchführen.

Auch in diesem Jahr wird es ein Programm mit interessanten Workshops und Vorträgen geben. Die teilnehmenden Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen werden sich in der Sporthalle des Oberstufenzentrums präsentieren und kompetente Auskünfte zu Berufsausbildungs- und Studienmöglichkeiten geben. Schüler und Eltern, die sich zu diesen Themen informieren möchten, sollten sich die umfassende Informationsmöglichkeit nicht entgehen lassen und den 19.09.2009 schon heute im Kalender vormerken.

#### Kontakt für Ihre Fragen, Vorschläge und Hinweise zu dieser Veranstaltung:

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Finanzen und Wirtschaft  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Ansprechpartnerin:  
Frau Heidrun Peters  
Tel.: 03341/ 38 11 82  
E-Mail: heidrun.peters@stadt-strausberg.de

Der Programmwurf und die vorläufige Teilnehmerliste können ab Mai 2009 im Internet unter [www.stadt-strausberg.eu](http://www.stadt-strausberg.eu) nachgelesen werden.

## Verkehrsführung Altstadt - Bürgerforum

Die gegenwärtige Situation der Verkehrsführung Altstadt ist aus Sicht vieler Gewerbetreibenden unbefriedigend. Im Zusammenhang mit verkehrstechnischen Untersuchungen der Kreuzungspunkte im Bahnhofsumfeld S-Bahnhof Strausberg – Stadt wurden die Verkehrsberechnungen auf die Altstadt ausgedehnt. Es wurden mehrere Varianten betrachtet wie z.B. die Öffnung Südknoten Große Straße und die Aufteilung der Verkehrsströme in verschiedenen Verkehrssituationen berechnet.

Im Zeitraum vom 16.3.-09.04.09 haben diese berechneten Varianten der Verkehrsführung in der Altstadt in der Stadtverwaltung ausgelegt, damit interessierte Bürger sich informieren und ihre Meinung äußern konnten. Auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung standen die Informationen auszugswise zur Verfügung. Viele Bürger haben bereits diese Möglichkeit der Stellungnahme genutzt.

Zum Abschluss der Bürgerbeteiligung soll für alle interessierten Bürger, die ggf. noch nicht die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme in der Verwaltung oder per Internet genutzt haben, ein Bürgerforum durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung lädt alle Interessierten zum

### Bürgerforum „Verkehrsführung Altstadt“

am 21.4.09 um 18.30 Uhr in den Raum 3.48

der Stadtverwaltung Strausberg

Hegermühlenstraße 58

ein.

### Erörterungsveranstaltung – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 43/08 „Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße“

Gegenüber der bestehenden Wohnbebauung an der Rosa-Luxemburg-Straße zwischen Garzauer Straße und der Eisenbahntrasse sollen weitere 9 Grundstücke für Einfamilienhäuser parzelliert werden. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Planung allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden. Dazu findet eine Erörterungsveranstaltung

**am Montag, dem 27.04.2009 um 18.00 Uhr**  
im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg,  
Hegermühlenstraße 58, Raum 3.48 (3. Etage)

statt.

Die Planunterlagen liegen zusätzlich in der Zeit vom

**20.04. bis zum 24.04.2009**  
Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 15.30 Uhr und am  
Dienstag von 15.30 bis 18.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03341 - 381322) auch außerhalb dieser Zeiten, in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Stadtplanung, im Zimmer 3.02 zur Einsicht öffentlich aus.

### Information zum Baubeginn Ausbau Wriezener Straße

Mit dem Ausbau des 1. Bauabschnitts der Wriezener Straße wird am 20.04.2009 begonnen.

Bereits am 16. und 17.04 beginnt die Firma VBS mit den Beschilderungsarbeiten der Straßenführung im Rahmen der Umleitungstrecke.

Die Verkehrsführung erfolgt dann ab **20.04.09** von der Straße An der Stadtmauer / Große Straße zum „kleinen Rügendamm“ nur noch im Einrichtungsverkehr über die Wriezener Straße. Ab Rügendamm bis zum Kreisverkehr Nord L33/L34 ist die Wriezener Straße wieder beidseitig befahrbar.

Die Arbeiten am 1. Bauabschnitt sollen voraussichtlich am 11.12.2009 abgeschlossen sein.

## Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Strausberg sowie Jugend- und Sozialarbeiter/innen

### Anschrift / Telefon/Ansprechpart. Zielgruppe/Angebot/Öffnungszeiten

Heinrich-Dorrenbach-Straße 1b (Postadresse: Club, z.Hd. Ute Wunglück, PSF 0123, 15331 Strausberg) Tel. 03341 / 495975 Ute Wunglück	Jugendliche ab 16 Jahre Workshops, Partys, u. andere Veranstaltungen Mo-So entsprechend des Bedarfs
Garzauer Chaussee 1 Tel. 03341 / 49 89 42 Ivonne Schmeck	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) verschiedene Freizeitangebote Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Am Annatal 58 Tel. 03341 / 47 11 77 Sylvia Rupprecht	Kinder u. Jugendliche (7-25 Jahre) Sport und Spiel, AG Volleyball Mädchennachmittage Mo-Fr entsprechend des Bedarfs
Allgemeine Förderschule Am Sportpark 2 Tel. 03341 / 42 10 23 Siiri Jensch	Schüler der 1.-10. Klasse Beratung, Ferien-, Freizeitangebote/-fahrten an den Wochentagen, während des Schulbetriebs
3. Grundschule Heinrich-Dorrenbach-Straße 1 4. Grundschule Am Annatal 65 Tel. 03341 / 35 96 85 Angelika Wählich	Schüler der 1.-6. Klasse Beratung, Wahrnehmungs- und Konzentrationsstraining an den Wochentagen während des Schulbetriebs
Anne-Frank-Oberschule Peter-Göring-Straße 24 Tel. 03341 / 49 72 93 Stefan Haug	Schüler der 7.-10. Klasse Beratung, Gruppenarbeit an den Wochentagen
KSC im SEP Landhausstraße 16-18 Tel. 03341 / 31 35 19 Cornelia Schröder	Kinder und Jugendliche Sportangebote in den Stadtteilen an den Wochentagen Vorstadt und Hegermühle

## Immobilienangebote der Stadt Strausberg Baulandflächen

**Klosterdorfer Chaussee** Flur 3, Flurstück 937 **Größe:** 515 m<sup>2</sup>  
**Lage:** nördliche Wohnlage  
**Nutzung:** bebaubar mit einem Einfamilienhaus in zweiter Reihe.  
ca. 90 m<sup>2</sup> Grundfläche, Erdgeschoss plus ausgebauten Dachgeschoss  
**Kaufpreis:** 29.000 €

**Böttner Straße 17** Flur 4, Flurstück 3/87, **Größe** 776 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Gladowshöhe (mit Kleinsthaus bebaut – Abriss)  
**Nutzung:** mit EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 18.000 €

**Umlandstraße** Flur 12, Flurstück 2893 (Teilfläche 1) ca. 500 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage  
**Nutzung:** mit EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 17.000 €

**Umlandstraße** Flur 12, Flurstück 2893 (Teilfläche 2) ca. 500 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage  
**Nutzung:** mit EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 17.000 €

**Bruno-Bürgel-Straße** Flur 12, Flurstück 2897 (Parzelle 8) **Größe:** 434 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage  
**Nutzung:** mit einem EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 20.000 €

**Bruno-Bürgel-Straße** Flur 12, Flurstück 2894 (Parzelle 10) **Größe:** 443 m<sup>2</sup>  
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Umlandstr. (Miteigentumsanteil)  
**Lage:** Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage  
**Nutzung:** mit einem EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 23.000 €

**Bruno-Bürgel-Straße** Flur 12, Flurstück 2895 (Parzelle 11) **Größe:** 548 m<sup>2</sup>  
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von Umlandstr. (Miteigentumsanteil)  
**Lage:** Wohngebiet "Dichterviertel" Waldrand, Seenähe, gute Stadtlage  
**Nutzung:** mit einem EFH bebaubar  
**Kaufpreis:** 25.000 €

**Waldemarstraße** Flur 9, Flurstück 180/2 (Teilfläche 2) **Größe:** ca. 650 m<sup>2</sup>,  
davon ca. 200 m<sup>2</sup> Zufahrt  
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)  
**Nutzung:** Wohnbebauung in zweiter Reihe  
**Kaufpreis:** 17.000 €

**Waldemarstraße** Flur 9, Flurstück 181/2 (Teilfläche 3) **Größe:** ca. 800 m<sup>2</sup>  
davon ca. 200 m<sup>2</sup> Zufahrt  
Erschließung über gemeinsame Zufahrt von der Waldemarstraße (Miteigentum)  
**Nutzung:** Wohnbebauung in zweiter Reihe  
**Kaufpreis:** 29.000 €

**Wesendahler Straße 30** Flur 2, Flurstück 416 u.97 (Teilfläche) **Größe:** ca. 500 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe" (bebaut mit Bungalow)  
**Nutzung:** Wohnbebauung zulässig  
**Kaufpreis:** 30.000 €

**Gielsdorfer Straße 12** Flur 2, Flurstück 398 **Größe:** 915 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Siedlung "Fr.-Schiller-Höhe"  
**Nutzung:** mit Einfamilienhaus ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche bebaubar

**Hennickendorfer Chaussee 3** Flur 11, Flurstück 125 der **Größe:** 712 m<sup>2</sup>  
bebaut mit einem Wohngebäude, schlechter Gebäudezustand  
**Kaufpreis:** 16.000 €

**Eschenstraße 24** Flur 3, Flurstück 109 **Größe:** 701 m<sup>2</sup>  
**Lage:** Strausberg Gartenstadt  
**Nutzung:** bebaut mit einem Bungalow. Wohnbebauung zulässig  
**Kaufpreis:** 35.000 €

### Grundstücke im Gewerbepark Nord

**Lage:** Stadt Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland  
**Nutzungen:** Dienstleistung, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Bauhandel,  
innovatives Gewerbe.  
**Grundstücksgröße:** Die Stadt Strausberg stellt frei gestaltbare  
Gewerbegrundstücke für Gewerbeansiedlung bereit.  
**Kaufpreis:** 20,00 €/m<sup>2</sup> (Abschläge vom Kaufpreis von ca. 4 €/m<sup>2</sup> möglich)

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Frau Gretel Werner, Tel. (03341) 38 11 50, Fax (033441) 38 14 44,  
E-Mail: gretel.werner@stadt-strausberg.de

Angebote sind einzureichen bei der

Stadtverwaltung Strausberg  
Der Bürgermeister  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Sie haben die Möglichkeit, sich über die zum Verkauf stehenden Grundstücke zu informieren. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Sie können aber auch bei Interesse schriftlich oder per E-Mail über o.g. Kontakt ein Angebot abgeben. Ihr Angebot wird wie folgt behandelt: Die Entscheidung wird jeweils zum 27. des Monats getroffen. Bei mehreren auf ein Grundstück eingegangenen Angeboten wird die Entscheidung nach folgenden Kriterien getroffen:

- Höhe des Gebotes
- Eingangsdatum des Angebotes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Strausberg in ihrer Entscheidung über die Annahme eines Gebots frei ist.

## Sonstige Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

#### Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Märkisch-Oderland

#### Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2009

Die neuen Bodenrichtwerte für das Jahr 2009 (Stichtag 01.01.2009) sind durch den Gutachterausschuss des Landkreises Märkisch-Oderland beschlossen worden und liegen bis 30.04.2009 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Kataster- und Vermessungsamt in Strausberg, Klosterstraße 14 sowie in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zi. 3.22, zu den Sprechzeiten der Verwaltungen öffentlich aus.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden grundsätzlich nur von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegeben und werden auch außerhalb der o.g. öffentlichen Auslegungszeit (§ 196 Abs. 3 BauGB) erteilt.

Die Bodenrichtwertkarte (sofort) sind der Grundstücksmarktbericht (voraussichtlich ab Mai) können in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landkreis Märkisch-Oderland, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg zum Wert von 30,- € (BRW-Karte) und 22,50 € (Grundstücksmarktbericht) käuflich erworben werden.

gez. Prof. T.  
Vorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/ Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Hohenstein, Flur 1 bis 6

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:  
Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.  
Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **20. April 2009 bis 20. Mai 2009** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 30. März 2009

im Auftrag  
Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

## Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1 bis 4

Die Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters betreffen insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aktualisierungen und Verbesserungen:

Der Gebäudebestand, die Nutzungsarten inklusive der gesetzlichen Klassifizierungen und die Lagebezeichnungen wurden aktualisiert. Die Darstellungen der Liegenschaftskarte wurde im Zuge dieser Aktualisierung überprüft und in Teilbereichen dahingehend verbessert, dass die höheren Anforderungen einer Darstellung im Maßstab 1:1000 erfüllt werden.

Die Flächengröße der Flurstücke 13/3(-10qm), 13/4(+23qm), 13/5(-78qm), 13/6(+17qm), 13/7(+18qm) und 32(+77qm) in der Flur 2 wurde um die Klammerwerte verbessert.

Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt vom **20. April 2009 bis 20. Mai 2009** in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Märkisch-Oderland während der regulären Öffnungszeiten

Montag – Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Dienstag zusätzlich 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei mir unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Strausberg, den 30. März 2009,

im Auftrag  
Hr. Proft (Katasteramtsleiter)

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

### Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

**Freitag, dem 15. Mai 2009  
um 18.00 Uhr  
im Restaurant „Zur Fähre“,  
Strausberg, Große Straße 1,**

statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg.  
Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

### Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 04.04.2008
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2008/2009
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Änderung des Jagdpachtvertrages (Wechsel eines Pächters, Korrektur der (Pachtfläche)
5. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2008/2009
6. Entastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2008/2009
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2008/2009
8. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2009/2010
9. Wahl des Jagdvorstehers
10. Wahl des Stellvertreters des Jagdvorstehers
11. Verschiedenes

Jagdvorsteher

## Impressum Amtsblatt für die Stadt Strausberg

Erscheint monatlich

**Herausgeber, Redaktion und Satz:** Stadt Strausberg, Der Bürgermeister, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, Telefon: (03341) 38 11 34, Telefax: (03341) 38 14 30, Internet: www.stadt-strausberg.de, E-Mail: info@stadt-strausberg.de

**Auflage:** 13.500 • **Redakteurin:** Vera Schmolinske

Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lieferung. Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg, kostenfrei abgeholt werden.

**Vertrieb:** BAB Direktvertrieb GbR, Tel. (03341) 5 50 15

**Druck:** BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin, www.berliner-zeitungsdruck.de

**Redaktionsschluss:** 7. April 2009

**Ende des amtlichen Teiles**